

Vorwort!

Die nachfolgenden Grundsätze für den Bildungs- und Arbeitsplan der achtklassigen Volksschulen des Saargebiets sind das Ergebnis der 1/2-jährigen Arbeit einer von der Regierungskommission, Abteilung für Kultus und Schulwesen, eingesetzten Kommission von Schulmännern unter der Leitung des Oberschulrats Dr. Lichthardt. Entgegen früheren Plänen, die meist unter der Herrschaft des Stoffes standen, sucht der vorliegende Plan nach Inhalt und Form den gegenwärtigen Forderungen des Arbeits- und Heimatschulprinzips gerecht zu werden. Er will die Lehrerpersönlichkeit nicht einengen und sieht daher von einer Stoffangabe im einzelnen ab. Er will die „Arbeit“ in der Gestalt von Grundsätzen und Problemen andeuten, die sich aus der Zielstellung des Faches ergeben und aus denen sich wiederum die Einzelaufgaben ohne wesentliche Abweichung vom Plan mühelos von selbst ergeben.

Die Anwendung der Grundsätze auf den Einzelfall berücksichtigt auf diese Weise nicht nur die Eigenart des Lehrers, der nun selbst forschen, prüfen und wählen kann, sondern vor allem auch die der örtlichen Verhältnisse.

So bilden die nachfolgenden Grundsätze die Unterlage für den Arbeitsplan jedes einzelnen Schulortes und jeder einzelnen Schule — eine dringende Forderung des allgemein anerkannten Heimatschulprinzips. (Vgl. I, 2) —

Nicht in der Vermehrung des Stoffes, sondern in der Herausarbeitung des Bildungswertes nach dem Arbeitsschulprinzip sah die Kommission die Erhöhung des Unterrichtszieles. Deshalb erschienen allgemeine methodische Grundsätze unentbehrlich.

„Der Meister (aber auch nur der Meister) kann die Form zerbrechen

Mit weiser Hand zur rechten Zeit.“

Möge die weitere Ausgestaltung des Planes so erfolgen, daß dadurch die saarländische Schule gefördert und ihrem Ziele entgegengeführt wird!

Saarbrücken, den 7. April 1922.